

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kenn-Nr.: 19/18/SRH-R21)

Beim Sächsischen Rechnungshof ist zum 01.01.2019 die Stelle

als Referent/in (m/w/d) für die überörtliche Kommunalprüfung

befristet bis zum 30.06.2020 zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt im Referat 1 der Prüfungsabteilung 2 (Referat 21). Das Referat 21 ist zuständig für die überörtliche Prüfung der Landkreise, Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen. Geprüft werden insbesondere die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Vermögensverwaltung, die Verwendung der staatlichen Zuwendungen, die Organisation und die Wirtschaftlichkeit.

Ihr Aufgabengebiet:

- Betreuung von Prüfungsverfahren einschließlich Projektmanagement,
- Überarbeitung von Prüfungsberichten,
- Bearbeitung prüfungsrelevanter Rechtsfragen,
- fachliche Anleitung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse der zugeordneten Prüfer,
- Ansprechpartner für die nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Löbau, Wurzen und Zwickau in Fragen der überörtlichen Kommunalprüfung,
- Leitung einer Arbeitsgruppe mit Referenten und Prüfern des Referates 21 und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter,
- Ausarbeitung von Grundsatzpapieren und Arbeitsanleitungen,
- Zuarbeiten für Arbeitskreise und Erfahrungsaustausche,
- Zuarbeiten zur Prüfungsplanung sowie
- Erarbeitung von Stellungnahmen u. a. zu Rechtsvorschriften im Rahmen der Anhörung und Unterrichtung.

Ihr Profil:

Wir erwarten zwingend:

- zwei überdurchschnittliche juristische Staatsexamina mit jeweils mindestens der Note „befriedigend“.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Kenntnisse im Kommunalrecht und kommunalen Haushaltsrecht sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- berufliche Erfahrung im Bereich der Rechnungsprüfung oder in einer Kommunalverwaltung,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Belastbarkeit,
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen,
- Durchsetzungsvermögen,
- Entscheidungsfähigkeit,

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (u.a. tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/ dienstliche Beurteilungen)

unter der Kenn-Nummer
19/18/SRH-R21 bis zum
12.12.2018

an den
Sächsischen Rechnungshof
Personalreferat
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

Wir bitten, von Bewerbungen per E-Mail abzusehen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen
Frau Kilian,
Telefon 0341/3525-1914,
zur Verfügung.

- Kreativität,
- Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zum Außendienst,
- ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen und
- ein sicherer Umgang mit MS Office.

Das Vorhandensein eines Führerscheins der Klasse B und die Bereitschaft zum Führen eines Dienstkraftfahrzeuges werden vorausgesetzt.

Wir bieten:

- die Übertragung eines mit der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewerteten Dienstpostens,
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- eine Einarbeitung im Rahmen einer Probezeit nach einem Einführungs- und Erprobungsplan,
- bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung sowie
- das Angebot eines Job-Tickets der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Die Stelle ist zur Vertretung der Stelleninhaberin befristet bis zum 30.06.2020 zu besetzen. Die Befristung erfolgt aus sachlichem Grund und beruht auf § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis Besoldungsgruppe A 14. Im Einvernehmen mit der Beschäftigungsbehörde kommt grundsätzlich eine Abordnung in Betracht.

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit. Bei Vorhandensein einer unbefristeten Stelle ist die Übernahme in ein späteres unbefristetes Beschäftigungsverhältnis sowie bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen die Beförderung in das Beamtenverhältnis nicht ausgeschlossen.

Nach Art. 4 i. V. m. Art. 60 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz – SächsStOG) vom 27.01.2012 wird der Sitz des Rechnungshofs ab dem 01.01.2020 von Leipzig nach Döbeln verlagert.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.